II— 4163 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs . 2 8. APR. 1975

No. 2053/7

Anfrage

der Abg. Ing. Gradinger, Dr. Gasperschitz und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend ungesetzliche Vorgangsweise bei der Erstellung des Vorschlages und Beschlußfassung für die Bestellung der Mitglieder der Prüfungskommission für das Lehramt an Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen beim Landessschulrat Burgenland

Der LRS Burgenland (Kollegium) hat in seiner Sitzung am 4.4.1975 den Vorschlag des Amtes des Landesschulrates für Burgenland für die Bestellung der Prüfungskommission für das Lehramt an Hauptschulen usw. behandelt und mit Mehrheit beschlossen.

Gegen diese Vorgangsweise des Kollegiums wurde Einspruch erhoben, weil

- a) die Erstellung des Vorschlages ohne Mitwirkung des Zentralausschusses der Pflichtschullehrer erfolgte, obwohl im
 im PVG (§ 9 Abs.1)eindeutig festgehalten ist, daß in diesem
 Fall das "Mitwirkungsrecht" einzuräumen ist. Der § 10 PVG
 setzt hiefür eine Frist von 2 Wochen.
- b) Der Vorschlag war sehr oberflächlich erstellt und enthielt z.B. nur die Zunamen der Mitglieder. Es fehlten auch die Angaben über die Schulen und die Qualifikation.

Angesichts dieses Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage:

1. Sind Sie der Meinung, daß die zutreffenden Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes (Mitwirkung)in diesem Fall angewendet hätten werden müssen?

- 2 -

- 2. Sind Sie als Aufsichtsbehörde bereit, Maßnahmen zu treffen, die eine derartige ungesetzliche Vorgangsweise abstellen?
- 3. Sind Beschlüsse des Kollegiums des LSR möglich bzw. rechtswirksam, wenn Vorschläge (der Amtsvorschlag) rechtswidrig zustandekommen?